

Herr Strack erläutert die Verwaltungsvorlage. Insbesondere weist er auf die Anforderungen hinsichtlich des HSK hin. Bisher habe der Rat nicht über Haushaltsreste beschließen müssen. Im Zuge des HSK sei dies nun anders. Man Sorge auf diese Art für eine gewisse Transparenz. Diese Vorgehensweise diene auch der Verhinderung von „Schattenhaushalten“

Aus Reihen des Rates ergeben sich verschiedene Verständnisfragen.

So fragt Herr Müller, inwieweit die Haushaltsreste für bestimmte Maßnahmen gebunden oder für größere Baumaßnahmen – beispielsweise die Unterführung Brückenstraße – verwendbar sind.

Herr Langer fragt, ob ein Ansparen der Haushaltsreste über mehrere Haushaltsjahre möglich ist.

Herr Meeser sieht bei der Vielzahl der Haushaltsreste die Gefahr einer Dunkelziffer. Außerdem fragt er, ob die Übertragung eingesparter Mittel im HSK überhaupt zulässig sei.

Herr Strack führt weiter aus:

Prinzipiell diene die Übertragung der Reste – wie in der Vorlage auch dargelegt – einer flexiblen Haushaltsführung der verantwortlichen Stellen. Das so genannte „Dezemberfieber“ unterbleibe hierdurch. Früher seien die verbleibende Mittel zum Ende des Jahres noch ausgegeben worden, um sich auch im Folgejahr die gleichen Haushaltsansätze zu sichern. Insbesondere die Schulen würden mit der jetzigen Regelung sinnvoll und verantwortungsbewusst gleichermaßen umgehen.

Auf die Frage von Herrn Müller eingehend, erklärt Herr Strack, dass bei den Haushaltsresten im Vermögenshaushalt in der Regel konkrete Aufträge dahinter ständen. Inwieweit hierbei noch Manövriermasse bestehe, müsse im Detail geprüft werden. Bei den Planungskosten sähe dies anders aus. Deshalb habe man diesen Rest ja auch für die Planung der Überführung Brückenstraße vorgeschlagen.

Hiervon abgesehen, sei nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Reste im freiwilligen Bereich, also für die Aufgaben, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, vorgesehen. Dieser reduziere auf einen vierstelligen Betrag und betreffe den Bereich der Ortswerbung. Hintergrund sei auch hier ein bereits vergebener Auftrag.

Auf Anregung von Herrn Duldhardt ist eine Übersicht über die freiwilligen Ausgaben als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Ein Ansparen von Haushaltsresten über mehrere Jahre entspreche nicht den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen und sei maximal auf 2,5 bis 3 Jahre begrenzt.

Auf Frage von Herrn Sonntag stellt Herr Strack klar, dass die Begründung zum Haushaltsrest bei Haushaltsstelle 2103.9500.8 nicht „flexible Haushaltsführung“ sei, sondern es sich richtigerweise um die Fortführung der Maßnahme „Offene Ganztagschule“ handele. Bei Hst. 2150.9350.1 handele es sich um den typischen Fall aus dem Schulbereich. So sei unter Einbeziehung des Haushaltsrestes eine Anschaffung für die Hauptschule im größeren Rahmen möglich. Ergebnis sei eine höherer Rabatt und damit ein günstigerer Gesamtpreis.

Insgesamt wird die Angelegenheit im Rat positiv gesehen. Die Verfahrensweise stärke das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter und führe zu einem effektiven Umgang mit den Finanzmitteln.

Nach der kurzen Erörterung lässt der Bürgermeister schließlich über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr. XII/5/41 Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die im Jahresabschluss 2004 vom Kämmerer gebildeten Haushaltsreste

- im Verwaltungshaushalt in Höhe von 52.983,01 Euro sowie
- im Vermögenshaushalt in Höhe von 878.019,39 Euro.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: